

# KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

(Praxisstempel)

Die Patientin / Der Patient:

**Name, Vorname:**

**Geburtsdatum:**

wünscht die Aufnahme einer Psychotherapie und hat dazu einen Therapievertrag abgeschlossen. Die Patientin / der Patient hat mitgeteilt, dass die anfallenden Behandlungskosten durch Sie übernommen werden mögen. Um Ihnen die entsprechenden Rechnungen zustellen zu dürfen, benötigen wir Ihr Einverständnis, die Kosten zu übernehmen.

In unserer Privatpraxis orientieren wir uns an der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) und berechnen dabei als Basisfaktor (= allgemeiner Faktor ohne gesonderte Begründung) den 2,8-fachen Satz. Wir können keine Aussage darüber treffen, ob Ihr Kostenträger diesen Satz in voller Höhe übernimmt, weil sich die individuellen Versicherungsverträge voneinander unterscheiden. In einzelnen Fällen kann ein Eigenanteil für Sie verbleiben. Zu Ihrer Information fügen wir unsere Honorarübersicht umseitig bei. Wenn Sie die Behandlungskosten für die obige Patientin / den obigen Patienten übernehmen, schulden Sie uns das Honorar bei Rechnungsstellung in voller Höhe unabhängig von einer möglichen späteren Einreichung bzw. Erstattung durch Ihren Kostenträger.

*Ich übernehme unter den dargelegten Bedingungen und in Kenntnis der umseitigen Honorarübersicht die Behandlungskosten für die obige Patientin / den obigen Patienten. Ich möchte daher deren / dessen Rechnungen erhalten und weiss, dass die Privatpraxis für Psychotherapie (siehe Praxisstempel) dadurch einen Zahlungsanspruch gegen mich erhält.*

**Name, Vorname:**

**Straße, Hausnummer:**

**PLZ, Ort:**

**Datum, Unterschrift:**

Ich möchte Rechnungen nicht per Post, sondern per Email erhalten.

Meine Email-Adresse lautet:

(Bitte geben Sie die ausgefüllte Kostenübernahmeerklärung der Patientin / dem Patient mit oder schicken Sie sie gerne per Email direkt an die Behandlerin / den Behandler - siehe Praxisstempel.)

## PSYCHOTHERAPEUTISCHE LEISTUNGEN UND HONORARE

Die Kosten der Psychotherapie werden in den meisten Fällen von privaten Krankenversicherungen / Beihilfe übernommen. Fragen Sie bei Ihrem Kostenträger vor Behandlungsbeginn nach, welche Kosten und in welcher Höhe übernommen werden, weil das von Ihrem einzelnen Vertrag abhängt.

Die Kosten für die Behandlungen orientieren sich an der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Diese finden Sie auf der Webseite der Bundespsychotherapeutenkammer unter <https://www.bptk.de>. Ich setze hierbei als Basissatz für eine Psychotherapie-Sitzung den 2,8-fachen-Faktor (122,41€) an. In manchen Fällen (z.B. erhöhter Aufwand, komplexe Problematiken, Komplikationen, Therapiestunden mit Überlänge) kann dieser Satz laut GOP bis auf den Faktor 3,5 gesteigert werden (153,03€).

Die Rechnung erhalten Sie einmal im Monat über unsere Abrechnungsstelle. Die Summen werden je nach Vertrag voll oder zu einem gewissen Anteil erstattet. Wenn Ihr Kostenträger nicht den 2,8-fachen Satz oder höher übernimmt, verbleibt für Sie ein Eigenanteil.

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag in €	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung/Beratungsgespräch (50 Min.)	870	2,8*	122,41	Individuell festzulegen
Verhaltenstherapeutisch orientiertes Coaching**			122,41	Individuell festzulegen
Psychotherapeutische Sitzung/Beratungsgespräch: Termin nach 20 Uhr oder am Samstag, Sonn- oder Feiertag (50 Min.)	870	3,5	153,03	Individuell festzulegen
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,8*	150,14	Einmalig zu Beginn
Fragebogen-Diagnostik	857	1,8	12,17	Individuell festzulegen
Therapieantrag für die Krankenkasse	808	2,8*	65,27	Einmalig zu Beginn
Symptombezogene Untersuchung	5	2,3	10,72	Individuell festzulegen
Paarberatung und -therapie**			150,00	je Sitzung
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht rechtzeitig erfolgt)**			80,00	pro ausgefallene Sitzung

\* Der Steigerungssatz kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

\*\* keine Heilleistung, daher keine Erstattung durch die Kostenträger

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr u. a. können im Einzelfall dazu kommen. Mit den gesetzlichen Krankenkassen kann ich nur in Form des sog. Kostenerstattungsverfahrens abrechnen.